

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Simon Belsőépítész Kft., Szentgotthárd, Nyárfa u. 11., H-9970 Ungarn

## **1. Geltung der Geschäftsbedingungen**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Geschäfte bezüglich der von Simon Belsőépítész Kft. im Rahmen ihres Unternehmens vertriebenen Produkte und Leistungen, insbesondere für Bestellungen, Verkäufe, Lieferungen, Montagen, Planungen, sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten und zwar für diesen und alle Folgeaufträge. Mit Abgabe einer Bestellung gegenüber Simon Belsőépítész Kft. anerkennt der Vertragspartner (nachfolgend "Auftraggeber") die Geltung dieser AGB in der, zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe, gültigen Fassung.

## **2. Angaben**

2.1. Angaben in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Preislisten, Homepage, etc. unterliegen laufenden Änderungen, entsprechend der Entwicklung der Technik und Design und bleiben unverbindlich.

2.2. Pläne Skizzen und sonstige technische Unterlagen, des Weiteren Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen, und dergleichen, bleiben stets unser geistiges Eigentum und dürfen nicht über die Lieferung hinaus sowie ohne unsere schriftliche Zustimmung verwendet oder verwertet werden.

## **3. Auftragsannahme**

3.1. Für alle durch unsere Reisevertreter aufgenommenen Bestellungen behalten wir uns die Auftragsannahme vor, allenfalls auch eines Teiles. Ein Auftrag kommt bindend zustande, wenn Simon Belsőépítész Kft. den Kundenauftrag schriftlich bestätigt. Der Auftraggeber bleibt für mindestens 10 Werktagen an seinen Auftrag gebunden. Sollte innerhalb von 10 Werktagen keine Auftragsbestätigung seitens Simon Belsőépítész Kft. erfolgen, ist der Auftraggeber berechtigt, unter schriftlicher Fristsetzung zur Ausfolgung einer Auftragsbestätigung von mindestens 10 Werktagen vom Auftrag zurückzutreten. Ein Storno der uns ordnungsgemäß erteilten Bestellung ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. Mündliche, nicht im Auftrag schriftlich fixierte Vereinbarungen haben keine Gültigkeit und stellen keinen Vertragsbestandteil dar. Zusätzliche / spätere Vereinbarungen werden bei Durchführung dieser dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

3.2. Wird Simon Belsőépítész Kft. ein Auftrag zur dringenden Reparatur erteilt, so anerkennt der Auftraggeber im Vorhinein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht an, so hat er die Reparaturaufnahme ausdrücklich zu untersagen. Eine Auftragsbestätigung wird im Falle dringender Reparaturen durch die tatsächliche Reparaturannahme ersetzt.

## **4. Recht des Verkäufers auf Rücktritt**

4.1. Simon Belsőépítész Kft. behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Kundenaufträge abzulehnen, insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung ohne schriftliche Auftragsbestätigung.

4.2. Wird uns nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, dass sich der Kunde in ungünstiger Vermögenslage befindet, können wir zusätzliche Sicherheit für die Gegenleistung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

## **5. Preise**

5.1. Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, netto ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung. Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Zoll, Versicherung, Montage und Bankspesen werden gesondert berechnet.

5.2. Bei Nachbestellungen bedürfen alle Preise der Neukalkulierung und Bestätigung durch Simon Belsőépítész Kft.

5.3. Die Kosten für den Einsatz von Servicetechnikern trägt der Auftraggeber. Diese Kosten werden nach den jeweils gültigen Sätzen abgerechnet, sofern keine einzelvertragliche Regelung zwischen dem Auftraggeber und Simon Belsőépítész Kft. besteht.

## **6. Lieferzeit**

6.1. Ein vereinbarter Liefertermin ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu dessen Ablauf das Werk von Simon Belsőépítész Kft. verlassen hat oder dem Besteller Versandbereitschaft angezeigt wurde.

6.2. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung.

6.3. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Bei Terminverzögerungen durch den Besteller ist ein neuer Liefer- bzw. Montagetermin nur nach schriftlicher Zusage durch Simon Belsőépítész Kft. verbindlich.

## **7. Versand**

Wurden keine anderen Vereinbarungen getroffen, versendet die Fa. Simon Belsőépítész Kft. die bei ihr bestellte Ware nach ihrer Wahl per Post, Bahn oder Autotransport unfrei, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Fa. Simon Belsőépítész Kft. übernimmt die für den Versand notwendige Verpackung gegen Berechnung ihrer Selbstkosten. Gebrauchte Verpackungsmaterialien (Kartons, Kisten, Verschlüsse, etc.) werden von Simon Belsőépítész Kft. nicht zurückgenommen.

## **8. Gefahrenübergang**

8.1. Die Fa. Simon Belsőépítész Kft. - falls nicht vertraglich anders geregelt - liefert ab Werk auf Gefahr des Käufers, der für ordnungsgemäße Obhut zu sorgen hat und mangels anderweitiger Vereinbarung verpflichtet ist, den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten vorzunehmen.

8.2. Erfolgt ein Einbau des Vertragsgegenstandes, trägt Simon Belsőépítész Kft. die Gefahr bis zur Abnahme der Leistung.

## **9. Versicherung**

Grundsätzlich erfolgt die Sendung von Waren unversichert. Auf Wunsch des Auftraggebers wird auf seine Kosten die Sendung durch Simon Belsőépítész Kft. gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbaren Risiken versichert.

## **12. Abnahmeprüfung**

Wenn eine Abnahmeprüfung schriftlich vereinbart wurde, wird der Auftraggeber nach Empfang des Vertragsgegenstandes oder Fertigstellung der Montage dem Auftragnehmer die Gelegenheit geben, die nötigen Tests durchzuführen, sowie die nötigen Nachbesserungen und Änderungen auszuführen. Die Abnahmeprüfung wird in der Anwesenheit des Auftraggebers durchgeführt. Ist die Übernahmepfung mangelfrei ausgeführt, gelten der Vertragsgegenstand bzw. die Leistungen als Abgenommen.

### **13. Geringfügige Mängel**

Werden geringfügige Mängel festgestellt, welche die Inbetriebnahme nicht oder nur in geringem Maße beeinflussen, gilt der Vertragsgegenstand als abgenommen. Simon Belsőépítész Kft. ist gehalten, diese Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

### **14. Ausführung**

Der Auftraggeber muss alle Maßnahmen, Vorkehrungen und Einrichtungen treffen, die für eine richtige und rechtzeitige Aufstellung und für die Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes notwendig ist.

### **15. Gewährleistung und Haftung**

15.1. Mängel und Schadenansprüche des Bestellers sind nur dann zu beachten, wenn sie schriftlich erfolgen.

15.2. Die Feststellung von eventuell bereits bei der Lieferung vorhandenen Mängeln ist unverzüglich binnen drei Werktagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich (Per E-Mail oder Post per Einschreiben) anzuzeigen. (SMS, WhatsApp oder ähnliches ist nicht zulässig!), zu konkretisieren und spezifizieren. Zur Fristwahrung genügt die nachweisliche fristgerechte Absendung. Unterlässt der Auftraggeber die Untersuchung oder die Anzeige von bereits bei der Lieferung bestehenden Mängeln - aus denen dann später eventuell sonst vermeidbare größere Schäden hervorkommen könnten - innerhalb vorgenannter Frist, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für solche Folgeschäden ausgeschlossen.

15.3. Das Recht des Bestellers, Mängelgewähransprüche geltend zu machen, entfällt in allen Fällen nach 2 Jahren ab Übergabe.

15.4. Nach einer erfolgten Übernahme der Produkte eventuell eintretendem Gewährleistungsfall wird die durch die bereits erfolgte Übernahme gültig gewordene Fälligkeit der vertragsgegenständlichen Forderungen weder aufgehoben noch bestehen ein Zurückhaltungsrecht oder das Recht zur Aufrechnung durch den Auftraggeber.

15.5. Simon Belsőépítész Kft. sichert für sämtliche erbrachte Leistungen und Lieferungen die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung.

### **16. Eigentumsvorbehalt**

16.1. Simon Belsőépítész Kft. behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

16.2. Der Besteller darf den Liefergegenstand und die Rechte aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt weder veräußern noch verpfänden. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller den Lieferer unverzüglich unter Beifügung aller Unterlagen (Pfändungsprotokolle, etc.) zu benachrichtigen.

16.3. Der Besteller hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderliche Reparaturen sofort durch die Fa. Simon Belsőépítész Kft. – abgesehen von Notfällen – auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

16.4. Der Auftraggeber hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vertragsgegenstände pfleglich zu behandeln. Sollten Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sein, so hat der Auftraggeber diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Etwaige Beschädigungen oder der Untergang des Vertragsgegenstandes sind der Fa. Simon Belsőépítész Kft. unverzüglich mitzuteilen.

### **17. Zahlungsbedingungen**

17.1. Mangels besonderer Vereinbarung sind Zahlungen ohne jeden Abzug zu leisten:

50% bei der Auftragserteilung / Auftragsbestätigung

50% nach Übernahme und Rechnungslegung

17.2. Der Besteller kann wegen einer Gegenforderung, die von Simon Belsőépítész Kft. bestritten oder noch nicht rechtskräftig festgestellt ist, weder Zahlungen zurückhalten noch aufrechnen.

17.3. Barzahlungen an Angestellte und Mitarbeiter von Simon Belsőépítész Kft. sind nur dann zulässig, sofern diese eine Inkassovollmacht der Firma vorweisen können.

17.4. Sollte der Besteller besondere inhaltliche Wünsche bezüglich Rechnungslegung haben, hat er diese spätestens bei Abgabe der offiziellen Bestellung schriftlich bekannt zu geben, und die Fa. Simon Belsőépítész Kft. hat dies zu bestätigen. Sollte der Besteller diese Bekanntgabe versäumen und solche Wünsche nicht oder erst später melden, wird die Rechnung - sofern möglich - im Nachhinein korrigiert/ergänzt, die ursprünglichen Zahlungsfristen laut Originalrechnung bleiben durch eine Verzögerung wegen einer eventuell aus diesem Grund nötige Rechnungskorrektur unberührt und dürfen seitens Besteller einseitig nicht aufgeschoben werden.

### **18. Verzug des Bestellers**

18.1. Nimmt der Besteller die Ware aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes zum vereinbarten Liefertermin bzw. Ablauf der vereinbarten Lieferfrist nicht ab oder verzögert sich der Montagetermin ohne Verschulden von Simon Belsőépítész Kft., kann die Fa. Simon Belsőépítész Kft. Ersatz ihrer Mehraufwendungen (z.B. Bereitstellungskosten für Montagepersonal, Lagerkosten) verlangen.

18.2. Zahlt der Auftraggeber den von ihm geschuldeten Rechnungsbetrag trotz Fälligkeit nicht innerhalb der Zahlungsfrist, befindet er sich in Verzug. Solange sich der Auftraggeber in Verzug befindet und eine offenstehende Forderung nicht beglichen ist, behält sich Simon Belsőépítész Kft. das Recht vor, weitere Lieferungen und/oder Leistungen zurückzubehalten, bis der Auftraggeber alle seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Simon Belsőépítész Kft. ist berechtigt, gewährte Rabatte oder sonstige Nachlässe im Verzugsfall nach zu verrechnen.

### **19. Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers**

Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers im Zeitraum zwischen dem Zugang der Auftragsbestätigung und der Lieferung oder wird Simon Belsőépítész Kft. nachträglich bekannt, dass gegen die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers Bedenken bestehen, so ist Simon Belsőépítész Kft. berechtigt, ausschließlich gegen Vorkasse zu liefern oder die ausstehende Lieferung und/oder Leistung zurückzubehalten. Simon Belsőépítész Kft. kann ferner in diesem Fall weitere Lieferungen zurückbehalten bzw. aussetzen, bis sämtliche fällige Forderungen aus dem betreffenden Vertragsverhältnis und den hiermit wirtschaftlich zusammenhängenden Verträgen vom Auftraggeber bezahlt sind und/oder hierfür ausreichende Sicherheit gestellt wird.

### **20. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klage und Rückgabe der von uns gelieferten Ware, das sachlich zuständige Gericht in H-9700 Szombathely.

### **21. Haftungsausschluss**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz jedweder Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Auftraggeber sind ausgeschlossen, ausgenommen im Fall von Simon Belsőépitész Kft. zurechenbaren Personenschäden.

## **22. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die gänzlich oder teilweise unwirksame Regelung ist durch jene zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.